

Teilnahmekriterien und Prozedere der Kampagne „Kesseltausch NRW 2019“



Veranstalter

Fachverband Sanitär Heizung Klima (SHK) NRW

Jahnstraße 52

40215 Düsseldorf

Tel. 0211-69065-0

Fax 0211-69065-19

kesseltausch@shk-nrw.de

www.kesseltausch-nrw.de

Vertreten durch: Bernd Schöllgen, Hans-Peter Sproten

Datenschutzbeauftragte: Dania Boldemann-Kühle, *boldemann-kuehle@shk-nrw.de*

Kampagnenpartner

August Brötje GmbH

August Brötje Str. 17

26180 Rastede

Vertreten durch: Dipl.-Kfm. Sten Daugaard-Hansen

Datenschutzbeauftragter: Wolfgang Schlegel

Bosch Thermotechnik GmbH

Buderus Deutschland

Sophienstraße 30-32

35576 Wetzlar

Vertreten durch: Uwe Glock, Thomas Bauer, Dr. Thomas Volz, Henrik Siegle

Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel

Viessmann Werke GmbH & Co. KG

Viessmannstraße 1

35108 Allendorf (Eder)

Vertreten durch: Prof. Dr. Martin Viessmann, Maximilian Viessmann, Joachim Janssen,

Dr. Ulrich Hüllmann

Datenschutzbeauftragter: *datenschutz@viessmann.com*

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Holzstraße 2

40221 Düsseldorf

Vertreten durch: Dr. Bernhard Schaefer

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW

Beedstr. 44

40468 Düsseldorf

Vertreten durch: Herrn Landesinnungsmeister Andreas Peeters

Teilnahmebedingungen

1. Die Kampagne „Kesseltausch NRW“ ist zeitlich befristet. Der Kampagnenzeitraum (Beantragung der Teilnahme) beginnt am 1. März 2019 und endet am 30. Juni 2019. Der Einbau des Brennwertgerätes muss bis zum 31. August 2019 erfolgen.
2. Der Antrag auf Teilnahme an der Kampagne Kesseltausch NRW (siehe www.kesseltausch-nrw.de) muss vor Bestellung, Lieferung und Einbau des Brennwertgerätes gestellt und positiv beschieden werden. Für die Teilnahme im Kampagnenzeitraum zählt entsprechend das Eingangsdatum des Kampagnenantrags beim Fachverband SHK NRW (per Post/E-Mail/Fax). Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der Marke Buderus oder Viessmann muss bereits bei der Bestellung des Brennwertgerätes durch den SHK-Innungsfachbetrieb beim Industriepartner die erteilte Vorgangsnummer mit angegeben werden. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der Marke Brötje muss die Vorgangsnummer beim Kauf des Brennwertgerätes beim Großhändler nicht mit angegeben werden. Die Installation eines neuen Brennwertgerätes aller teilnehmenden Industriepartner muss, unter der Voraussetzung der erteilten Vorgangsnummer, frühestens am 1. März 2019 und spätestens am 31. August 2019 erfolgen.
3. An der Aktion kann jede volljährige, natürliche Person teilnehmen, die privater Haus-/Wohnungseigentümer bzw. Miteigentümer ist. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen und für die eigene Immobilie möglich. Bestätigt wird der Teilnahmewunsch an der Kampagne mit der Angabe des vollständigen Namens und der persönlichen Unterschrift auf dem Kampagnen-Antragsformular.
4. Pro Teilnahmeberechtigtem kann innerhalb des Kampagnenzeitraums nur ein (1) neues Brennwertgerät der Marke Brötje, Buderus oder Viessmann beantragt werden.
5. Nicht mit anderen Aktionen der Kampagnenpartner kombinierbar.
6. Es besteht keine Beschränkung bei der Leistung des Brennwertgerätes.
7. Der Einbauort des Brennwertgerätes muss in Nordrhein-Westfalen (NRW) liegen.
8. Der Einbau muss durch einen Sanitär-Heizung-Klima-Handwerksbetrieb (SHK-Innungsfachbetrieb) aus NRW erfolgen, der Mitglied in einer SHK-Innung in NRW ist. (Auskunft hierzu: www.shk-nrw.de/handwerkersuche.php; Fachverband SHK NRW: Tel. 0211/69065-0)
9. Die Prämie beträgt 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes an den Kunden. Die Gutschrift /Rückvergütung erfolgt durch den Kampagnenpartner an den SHK-Innungsfachbetrieb. (Weitere Informationen siehe Kampagnenprozedere)
10. Ansprechpartner für den Kunden ist ausschließlich der SHK-Innungsfachbetrieb.
11. Nur der komplette, leserlich ausgefüllte Antrag wird bearbeitet. Es sind keine weiteren Kombinationen mit Aktionen der teilnehmenden Hersteller möglich.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.

Ausschlusskriterien

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Personen/Firmen, die im Auftrag von Unternehmen handeln u.a. Fertighaushersteller, Bauträger, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften/ -genossenschaften und Unternehmen der Versorgungswirtschaft.
- Anbieter von Contracting- und Wärmelieferungs-Dienstleistungen.
- Gastmitglieder und Fördermitglieder der SHK-Innungen in NRW.
- bereits vor dem 1. März 2019 bestellte/bereits gelieferte/bereits eingebaute Brennwertgeräte.

Der Fachverband SHK NRW und seine Kampagnenpartner sind berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie:

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfaire/unlautere Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen,
- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

Datenschutz (gem. Artikel 13 DSGVO)

Ihre auf dem Kampagnen-Antragsformular angegebenen Daten werden ausschließlich vom Fachverband SHK NRW und dem entsprechenden, vom Kunden gewählten Hersteller für diese Aktion gespeichert. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Im Anschluss an diese Aktion werden alle Daten spätestens jedoch bis zum 31.12.2019 gelöscht.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie bei unzulässiger Datenspeicherung Löschung Ihrer Daten. Kontaktieren Sie hierzu den Fachverband SHK NRW und den jeweiligen Hersteller (vgl. jeweils Seite 1). Über diese Adressen erreichen Sie ebenfalls die einzelnen Datenschutzbeauftragten.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung ist:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Kampagnenprozedere

1. Der Kunde hat sich von seinem SHK-Innungsfachbetrieb bezüglich eines neuen Brennwertgerätes beraten lassen.

Wichtig: Der Antrag auf Teilnahme muss im Kampagnenzeitraum vom 1. März 2019 bis 30. Juni 2019 vor der Bestellung, der Lieferung und dem Einbau des neuen Brennwertgerätes vom Fachverband SHK NRW geprüft werden. Erst nach einer positiven Prüfung der Teilnahmeberechtigung und einer daraufhin erteilten Vorgangsnummer durch den Fachverband SHK NRW ist das Brennwertgerät durch den SHK-Innungsfachbetrieb,

- bezogen auf Brennwertgeräte der Firmen Buderus und Viessmann, direkt beim Hersteller,
 - bezogen auf Brennwertgeräte der Firma Brötje beim Großhandel, zu bestellen.
2. Der Antrag wird vom Kunden wie auch vom SHK-Innungsfachbetrieb in Druckbuchstaben ausgefüllt, jeweils persönlich unterschrieben und dem Fachverband SHK NRW per Fax: 0211 69065-19, per E-Mail: kesseltausch@shk-nrw.de oder per Post: Fachverband SHK NRW, Jahnstraße 52, 40215 Düsseldorf zugestellt.
 3. Der Fachverband SHK NRW informiert den Kunden, den SHK-Innungsfachbetrieb und den Industriepartner, ob der gestellte Antrag teilnahmeberechtigt ist. Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben, die ab diesem Punkt bei jedem Schriftwechsel im Rahmen der Kampagne angegeben werden muss.
 4. Daraufhin erfolgt unmittelbar die Bestellung des Brennwertgerätes unter Angabe der Vorgangsnummer durch den SHK-Innungsfachbetrieb bei Buderus und Viessmann. Die Bestellung des Brennwertgerätes bei Brötje erfolgt durch den SHK-Innungsfachbetrieb beim Großhandel.
 5. Der Einbau aller Marken beim Kunden erfolgt bis spätestens zum 31. August 2019.

- **Die Vergütung beim Einbau der Marken Buderus und Viessmann**

Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Die Gutschrift in Höhe von 168,07 Euro (netto) erfolgt direkt durch die Firma Buderus bzw. Viessmann an den SHK-Innungsfachbetrieb.

- **Die Vergütung beim Einbau der Marke Brötje**

Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- EUR (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Der SHK-Innungsfachbetrieb sendet das Rückvergütungsschreiben (Vorlage siehe www.kesseltausch-nrw.de) u.a. unter Angabe der erteilten Vorgangsnummer, der Kopie der Großhandelsrechnung, der Endrechnung an den Kunden an:

- August Brötje GmbH; Postfach 1354; 26171 Rastede; Ann Kathrin Oltmanns; Tel. 04402 80 538; Fax 4402 80 86538; E-Mail: aoltmanns@broetje.de

und erhält die 168,07 Euro (netto) rückvergütet. Die letztmögliche Einreichung der Unterlagen bei der Firma Brötje ist jedoch der 30. September 2019.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.